



FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

INHALT DES BEBAUUNGSPLANES

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 40 "Wohn- und Mischgebiet Südost IV" der Gemeinde Untermeitingen gilt die vom Büro OPLA, Bürogemeinschaft für Ortsplanung, Stadtentwicklung ausgearbeitete Bebauungsplanzeichnung M 1 : 1000, die zusammen mit den Festsetzungen den BEBAUUNGSPLAN bildet.

Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

- Allgemeines Wohngebiet
- Mischgebiet

Maß der baulichen Nutzung

BAUFELD WA A		Nutzungsschablone für z. B. Baufeld WA A
II	o	II maximale Anzahl der Vollgeschosse ist zwei wobei das zweite Vollgeschoss im Dachgeschoss liegen muss
0,35	0,5	o offene Bauweise
		0,35 maximal zulässige Grundflächenzahl (GRZ)
		0,5 maximal zulässige Geschossflächenzahl (GFZ)

BAUFELD MI B		Nutzungsschablone für z. B. Baufeld MI B
II	a	II maximale Anzahl der Vollgeschosse ist zwei
0,6	1,0	a abweichende Bauweise
		0,6 maximal zulässige Grundflächenzahl (GRZ)
		1,0 maximal zulässige Geschossflächenzahl (GFZ)

- Baugrenze
- Firstrichtung

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- befahrbarer Randstreifen
- private Erschließung
- Straßenbegrenzungslinie
- Bereiche ohne Ein- und Ausfahrten
- Sichtdreiecke

Flächen für Gemeinbedarf

- Bauhofverweiterung

Grünflächen

- Grünflächen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- Bemaßung
- Bauverbotszone
- Baubeschränkungzone

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs rechtswirksamer Bebauungspläne
- bestehende Gebäude
- bestehende Grundstücksgrenzen
- Flurstücksnummern
- mögliche Haus- und Garagenstellung
- Fussweg
- Parkanlage
- Spielplatz

DIE PLANZEICHNUNG HAT NUR IN ZUSAMMENHANG MIT DEN FESTSETZUNGEN DES TEXTTEILES GÜLTIGKEIT

VERFAHRENSVERMERKE

Der Gemeinderat hat am die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.40 beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr.40, bestehend aus einer Planzeichnung in der Fassung vom einem Textteil in der Fassung vom und einer Begründung in der Fassung vom wurde vom bis einschließlich öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am den Bebauungsplan, bestehend aus einer Planzeichnung in der Fassung vom einem Textteil in der Fassung vom und einer Begründung in der Fassung vom gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Untermeitingen, den
Gemeinde Untermeitingen

Klaußner
Erster Bürgermeister

Der Beschluß des Bebauungsplanes durch den Gemeinderat wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Untermeitingen, den
Gemeinde Untermeitingen

Klaußner
Erster Bürgermeister



BEBAUUNGSPLAN Nr. 40 MIT GRÜNORDNUNGSPLAN mit gleichzeitiger Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 38 (Neufnachring) GEMEINDE UNTERMEITINGEN

"Wohn- und Mischgebiet Südost IV"

MASSTAB 1 : 1.000